

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/GIE/056
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 11.11.2019 Verfasser: Herr A. Harpeng FBL: Herr J. Banek
Kita "Waldzwerge" Gielow, Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	21.11.2019	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Zur Absicherung der Sanierungsmaßnahme „Energetische Sanierung der Kita „Waldzwerge“ Gielow“, beschließt die Gemeinde Gielow im Produktsachkonto 1.1.4.01.523100 (Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.100,00 €. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus Mehreinnahmen im Produktsachkonto 1.1.4.01.414420 (Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke). Gleiches gilt für die zu den Aufwands- und Ertragskonten korrespondierenden Ein- und Auszahlungskonten.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 der Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde

Die Maßnahme war ursprünglich mit Ausgaben in Höhe von 114.300€ im HH 2019 eingeplant. Diese untergliederten sich in 75% Fördermittel = 85.725,00€ und 25% Eigenmittel = 28.575,00€. Nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse betragen die Kosten 171.672,21€. Von der Verwaltung wurde eine Nachfinanzierung beim Fördermittelgeber, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt MSE beantragt, die mittlerweile mündlich zugesagt wurde. Der Bescheid wird in Kürze erwartet.

Neu untergliedert sich die Finanzierung wie folgt: 75% Fördermittel = 128.754,16€, 25% Eigenmittel = 42.918,05€.

Die erhöhten Eigenanteile in Höhe von 14.161,05 € können aus dem Aufwandskonto direkt gedeckt werden. Dafür werden geplante Unterhaltungsmaßnahmen auf das nächste Jahr verschoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
1.1.4.01.523100	171.672,21€	x		x		Gesamtausgaben
Einnahmen:						
1.1.4.01.414420	128.754,16 €	x		x		Förderung

Anlagen:

- Auszug aus dem HH der Gemeinde Gielow 2019
- 1. Änderungsantrag zum Förderantrag

Amt MALCHIN am Kummerower See

-DER AMTSVORSTEHER-

handelnd für die Gemeinde: Gielow

Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abt.3: Integrierte ländliche Entwicklung
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Zur Hand Herr Radbruch

Fachbereich II/ Amt für Bau und
Liegenschaften
Auskunft erteilt: Herr Harpeng
Zimmer-Nr.: 302
Durchwahl: 03994/640-355
E-Mail: harpeng@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Ha

Datum

24.10.2019

**Betreff: Änderungsantrag zum Fördermittelantrag der Gemeinde Gielow über ILER M-V
zu Arbeiten an der Kita-“Waldzwerge“ in Gielow
AZ: 204118000048**

Sehr geehrter Herr Radbruch !

Hiermit möchte ich Ihnen den 1. Änderungsantrag zu obiger Maßnahme zusenden.

Als Anlagen sende ich Ihnen:

-Bilder vom Bau

-Wärmeschutznachweis (100 mm WDVS mit Schienensystem)

**Desweiteren sende ich Ihnen im Auftrag von Frau Pinno das Formular A2 für die
Kontrollprüfung BOV- Faulenrost Fasanenberg.**

Amt Malchin am Kummerower See
Amt für Bau und Liegenschaften
Am Markt 1
17139 Malchin

mit freundlichen Gruß
im Auftrag

Arno Harpeng
Sachbearbeiter

Hausanschrift:
Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
Swift BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830
(BLZ 150 502 00)
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
Swift BIC: NOLADE 21 NBS

Förderantrag

Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

Der Förderantrag ist der Bewilligungsbehörde bis zum 31. August vorzulegen und soll sich auf einen Durchführungszeitraum nach dem 31. Oktober desselben Kalenderjahres beziehen.

StALU Mecklenburgische Seenplatte Neubrandenburg Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg

Zutreffendes ankreuzen. Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

▼ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Eingangsregistrierung

▼ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Betriebsnummer
Aktenzeichen

Antragsteller

1	Name	Gemeinde Gielow über Amt Malchin am Kummerower See		
2	Vorname(n) oder vertretungsberechtigte Person			
3	Straße, Nr.	Am Markt 1		
4	Postleitzahl	Ort	17139	Malchin
5	Telefon	Telefax	03994-640355	03994-640333
6	E-Mail	harpeng@malchin.de		

Zeile 1: Bei natürlichen Personen Nachname, bei gemeinsamer Antragstellung durch Eheleute mit Zusatz „Eheleute“; bei juristischen Personen deren Name (z. B. bei Firmen „Muster GmbH“, bei Gemeinden „Gemeinde Musterdorf“, bei eingetragenen Vereinen „Muster e. V.“).

Zeile 2: Bei natürlichen Personen der/die Vorname(n); bei juristischen Personen oder sonst durch Dritte Vertretenen die vertretungsberechtigte Person (z. B. „Bürgermeisterin Frau Muster“, „Geschäftsführer Herr Mustermann“).

Zeilen 3 und 4: Anschrift des Antragstellers. Bei natürlichen Personen der Hauptwohnsitz, bei juristischen Personen der Geschäftssitz bzw. bei Gebietskörperschaften der Verwaltungssitz.

Zeilen 5 und 6: Kommunikationsdaten, über die wir Sie für Rückfragen erreichen können.

① Die Entscheidung über Ihren Förderantrag wird Ihnen stets schriftlich mitgeteilt.

Zeile 7: Wenn Ihnen noch keine Betriebsnummer zugeteilt wurde, fügen Sie dem Förderantrag bitte **Anlage STB** bei.

① Die **Anlage STB** enthält weitere Informationen über die Betriebsnummer und die Erfassung von Antragstellerstammdaten.

Zeilen 8 und 9: Wenn Ihnen die Betriebsnummer im Förderzeitraum 2007 bis 2013 zugeteilt wurde und Sie erstmals einen Förderantrag für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 stellen, fügen Sie dem Förderantrag bitte **Anlage STB** bei.

Zeile 10: Wenn sich Änderungen zu Ihren Stammdaten ergeben haben, fügen Sie dem Förderantrag bitte **Anlage STB** bei.

Zeilen 11 bis 13: Angabe nur erforderlich, wenn die Zuwendung nicht auf das im Stammdatenbogen angegebene Konto gezahlt werden soll (s. Erläuterung zu Zeilen 20 bis 22 der **Anlage STB**).

① Eine Abtretung der sich aus einer Förderung ergebenden Ansprüche an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Betriebsnummer

7 Ich/wir habe/n noch keine Betriebsnummer.

_____ oder _____

Betriebsnummer
1 3 9 5 2 0 2 2 0 0 2 7

Die Betriebsnummer wurde mir/uns zugeteilt durch eine Behörde aus:

9 Mecklenburg-Vorpommern oder: _____

Meine/unsere Antragstellerstammdaten haben sich geändert:

10 ja nein

Abweichende Bankverbindung

11	IBAN	BIC	DE 16 12 03 00 00 00 03 01 12 7	BY LA DEM 100 1
12	Kreditinstitut	Deutsche Kreditbank AG, Neubrandenburg		
13	Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> lt. Zeile 1 oder: Stadt Malchin		

FördergegenstandFlurbereinigung und Flurneuordnung

- 14 Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen i. S. v. § 39 FlurbG
 15 Maßnahmen i. S. v. § 37 FlurbG
 16 wegen völliger Änderung der Betriebsstruktur erforderliche Maßnahmen
 17 Planung, Vorbereitung, Begleitung von Maßnahmen
 18 Herstellung wertgleicher Abfindungen
 19 Freiwilliger Landtausch (Vermessung und Vermarkung der Grundstücke)
 20 Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für nichtinvestive Ausführungskosten (Vermarktungsmaterial, Verwaltungsaufwand, sonstiges)

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen

- 21 Investition in eine Straße gemäß § 3 Nr. 3 Buchstabe b StrWG M-V
 22 Investition in eine Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG M-V

Dorfentwicklung

- 23 innerörtliche/r dörfliche/r Platz, Straße, Weg, Freifläche
 24 Abriss, Entsiegelung von Flächen
 25 dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtung
 26 Erhaltung und Gestaltung eines Gebäudes, Umnutzung
 27 Mehrfunktionshaus
 28 Freizeit- und Naherholungseinrichtung für die lokale Bevölkerung
 29 konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- 30 stationäre Nahversorgungseinrichtung/diesbezügliche Voruntersuchung
 31 mobile Nahversorgungseinrichtung/diesbezügliche Voruntersuchung
 32 Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine medizinische Versorgungseinrichtung zur Grundversorgung des lokalen Bedarfs
 33 Kindertageseinrichtung
 34 allgemein bildende Schule

Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen

- 35 Ausstellungs-, Museums- oder anderes Gebäude für die Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen und touristischen Informationen
 36 touristische Wegeführung
 37 eine die touristische Wegeführung begleitende Infrastruktureinrichtung
 38 Entwicklung und Herstellung konventioneller Publikationen

Innenausbau), die ortstypisch sind und in ihrer ursprünglichen, das Dorf historisch prägenden Bauweise erhalten sind oder wiederhergestellt werden, im Hinblick auf Geschichte oder Tradition des Dorfes wertvoll sind, das Dorf mit positivem Einfluss auf das Ortsbild prägen oder einer anderen als der bisherigen Nutzung zugeführt werden (Umnutzung), wodurch ein bestehender Leerstand beseitigt oder ein künftiger Leerstand vermieden wird

- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Mehrfunktionshäusern (Einrichtungen mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie für soziale und kulturelle Zwecke)
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen für die lokale Bevölkerung (z. B. Vereins- und Clubhäuser, Freizeitreffe für alle Generationen, den lokalen Bedürfnissen ländlicher Orte entsprechende Spiel- und Bolzplätze, naturangepasste Badestellen u. ä.)
- konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorhaben (nur Gemeinden und Teilnehmergeinschaften)

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- Schaffung, Erweiterung und Erneuerung von stationären (mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 400 Quadratmetern) und mobilen Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie Voruntersuchungen zur Wirtschaftlichkeit solcher Einrichtungen
- Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für Arztpraxen und andere Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die nicht über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen
- Sanierung, Um- und Ausbau sowie Neubau von Kindertageseinrichtungen und allgemein bildende Schulen

Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen

- Sanierung, Um- und Ausbau sowie Innenausbau von Ausstellungs-, Museums- oder anderen Gebäuden, die die Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen und touristischen Informationen betreffen, soweit sie für die öffentliche Nutzung vorgesehen sind und außerhalb der Tourismusschwerpunkträume liegen
- Anlage, Erweiterung und Erneuerung touristischer Wegeführungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden begleitenden Infrastruktureinrichtungen, die deren Erreichbarkeit dienen oder deren Nutzung erleichtern oder begünstigen
- Entwicklung und Herstellung konventioneller Publikationen für die Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen

Zeilen 14 bis 38: Gefördert werden können:

Flurbereinigung und Flurneuordnung

- Maßnahmen zur Schaffung, Änderung, Verlegung oder Einziehung gemeinschaftlicher Anlagen i. S. v. § 39 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Maßnahmen i. S. v. § 37 FlurbG, die der Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit im Verfahrensgebiet, dem Boden- oder Erosionsschutz, der Bodenverbesserung, der Landschaftspflege, dem Denkmalschutz oder der Verbesserung der land- oder forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen dienen
- Maßnahmen, die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlich sind
- Planung, Vorbereitung und Begleitung der vorgenannten Maßnahmen
- Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für die Herstellung wertgleicher Abfindungen
- Aufwendungen der Tauschpartner für die Ausführung eines Freiwilligen Landtausches nach § 103a FlurbG oder §§ 53 und 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
- Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für die Vermarktung der Grundstücke
- der der Teilnehmergeinschaft entstehende Verwaltungsaufwand
- Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für den Ausgleich von Wirtschafterschwernissen u. vorübergehender Nachteile einzelner Teilnehmer (§ 51 FlurbG), Geldabfindungen (§§ 44 Abs. 3 Satz 2, 50 Abs. 2 FlurbG) sowie Geldentschädigungen, soweit diese Verpflichtungen nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen

- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten durch Investitionen in Straßen außerhalb von Orten gemäß § 3 Nummer 3 Buchstabe b und Nummer 4 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Dorfentwicklung

- Gestaltung von innerhalb des Ortes belegenen dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen (nur Gemeinden und Teilnehmergeinschaften)
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich und Entsiegelung brach gefallener Flächen (nur Gemeinden und Teilnehmergeinschaften)
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen (Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke, z. B. Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung, Dorfgemeinschafts- und Gemeindehäuser, Heimatstuben)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden (ohne

Beschreibung des Vorhabens

39 Kurzbezeichnung des Vorhabens (Projektname)
 Kita-Waldzwerge- Energetische Sanierung, Herstellung Barrierefreiheit

40 Kurzbeschreibung des Vorhabens (Umfang und Zielsetzung)
 In die Kita "Waldzwerge" Gielow wurde seit Beginn der 90-iger Jahre des vorigen Jahrhunderts stetig investiert. Gleich zu Beginn wurde eine für damalige Verhältnisse moderne Gastherme eingebaut. Diese ist mittlerweile seit über 20 Jahren in Betrieb und muß dringend erneuert werden. Es soll ein modernes Gasbrennwertgerät, heutiger Generation, mit einer Frischwasserstation installiert werden.
 Der vorhandene Schornstein kann weiterhin genutzt werden. Es ist vorgesehen diesen von innen und außen zu sanieren. Die Außenwände des Gebäudes bestehen aus Mauerwerk. Sie weisen lediglich den Mindestwärmeschutz (Tauwasserfreiheit) auf. Die gering gedämmten Stürze und Ringanker stellen erhebliche Wärmebrücken dar und führen zu hohen Energieverlusten. An einem Giebel mußte bereits eine provisorische Innendämmung angebracht werden um Schimmelbildung zu verhindern. Das Gebäude soll durch ein mineralisches WDVS- System mit 120mm Dicke energetisch saniert werden. Auf Grund des tatsächlich vorgefundenen Untergrundes erfolgt eine Ausführung mit 100mm Styropor mit Brandriegeln Verarbeitung im Schienensystem. Dies führt zu mehr Behaglichkeit für die Kinder und Betreuer im Winter und im Sommer.
 Die Gemeinde Gielow hat bereits mit anderen Baumaßnahmen versucht die CO²- Bilanz ihrer Gebäude deutlich zu verbessern, dies soll ein weiterer Schritt in diese Richtung sein.
 Durch den Einbau einer Tür mit flacher Schwelle soll am seitlichen Eingang die Barrierefreiheit hergestellt werden (alternativ soll die Ertüchtigung der vorhandenen Tür geprüft und umgesetzt werden). Desweiteren sind die Anpassung des Treppengeländers und des Treppensockels erforderlich.

Durchführungsort

41	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	PLZ, Gemeinde 17139 Gielow
42	Ortsteil Gielow	Straße, Hausnummer Beethovenstraße

Durchführungszeitraum

43	Beginn	Dauer	Fertigstellung
	25.06.2019	6 Monate	01.01.2020
44	Zeitplan		
	01-04.2019- Planung+Ausschreibung- (geplant)		
	05-10.2019- Baudurchführung- (geplant)		
	25.06.2019- Eingang des Zuwendungsbescheides		
	07-09.2019- Planung+Ausschreibung durchgeführt		
	09-12.2019- Baudurchführung (läuft derzeit)		

Zeile 39: Treffende Kurzbezeichnung des Vorhabens.

Zeile 40: Verbale Beschreibung von Umfang, Qualität, Zielsetzung und beabsichtigter Wirkung des vorgesehenen Vorhabens. Das heißt: was soll wie gemacht werden, welche Ziele bzw. Wirkungen sollen erreicht werden und gegebenenfalls wie bzw. durch wen sollen geförderte Gegenstände oder bauliche Anlagen betrieben und genutzt werden (einschließlich Beginn und Zeitraum der Nutzung).

① Die mit den Anlagen FNO, INF, DE, DEÖT, BAS und TOUR (s. Erläuterung zu Zeilen 98 bis 109) erhobenen Angaben müssen hier insoweit nicht wiederholt werden.

Zeilen 41 und 42: Ort, an dem das Vorhaben durchgeführt wird. Bei ausschließlich immateriellen Vorhaben (z. B. Voruntersuchungen), die sich auf Investitionen beziehen, ist der Ort der Investition anzugeben. Bei Investitionen, die mehrere Orte betreffen (z. B. Wegebauvorhaben), ist der Ort anzugeben, in dem der größere Teil der Investition liegt. Bei Vorhaben, die nicht ortsgelunden sind, entspricht der Durchführungsort in der Regel der Anschrift des Antragstellers lt. Zeile 4.

Zeile 43: Vorgesehener Zeitraum, in dem das Vorhaben durchgeführt wird. Geben Sie bitte den nach Ihrer Planung frühesten Termin für den Beginn, die ungefähre Dauer und den spätesten Termin für die Fertigstellung des Vorhabens an. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung, dass

- Förderanträge der Bewilligungsbehörde grundsätzlich bis zum 31. August vorzulegen sind und sich auf einen Durchführungszeitraum nach dem 31. Oktober desselben Kalenderjahres beziehen sollen und
- das Vorhaben, soweit die betreffenden Ausgaben in die Förderung einbezogen werden sollen, aus haushalterischen Gründen in der Regel spätestens im November des Jahres, für das die Zuwendung kassenwirksam gewährt werden soll, abgeschlossen und bei der Bewilligungsbehörde abgerechnet werden muss.

Zeile 44: Bei Bauvorhaben ist der vorgesehene Zeitplan im Hinblick auf

- Beginn und Ende erforderlicher Planungsarbeiten oder Voruntersuchungen,
 - Durchführung eines Vergabeverfahrens (Ausschreibung, Submission, Auftragsvergabe),
 - Baubeginn und Bauende/Bauabnahme,
 - gegebenenfalls Fertigstellung/Abrechnung von Teilen des Vorhabens (z. B. Bauabschnitte, funktionsfähige Teile) sowie
 - Zeitpunkt des Nutzungsbeginns der baulichen Anlage
- anzugeben.

Ausgaben

	Einzelansätze (bei Hochbauten die Kostengruppen 100 bis 700 der DIN 276)	Nettobetrag	Mehrwertsteuer	Bruttobetrag
		Euro	Euro	Euro
45	KG 300	93.672,91	17.797,85	111.470,76
46	KG 400	32.882,90	6.247,75	39.130,65
47	KG 700	17.706,55	3.364,25	21.070,80
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55	Gesamtausgaben	14.426,36	27.409,85	171.672,21

Zeilen 45 bis 55: Aufgegliederte Berechnung der gesamten mit dem Vorhaben zusammenhängenden Ausgaben. Bei Bedarf auf separatem Blatt.

Zeile 56: Wenn das Vorhaben nicht in einem Haushaltsjahr abgeschlossen werden kann und die Auszahlung von Teilbeträgen der Zuwendung in verschiedenen Haushaltsjahren erfolgen soll, gliedern Sie die Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung bitte entsprechend. Beachten Sie, dass nur Ausgaben als Grundlage für die Auszahlung der Zuwendung berücksichtigt werden,

- die bereits tatsächlich entstanden sind (bezahlte Rechnungen) und
- soweit die den Ausgaben zugrunde liegenden Leistungen bereits erbracht worden sind.

Zeile 57: = Zeile 58 + Zeile 59.

Zeile 58: Eigene finanzielle Mittel des Antragstellers zur Finanzierung des Vorhabens.

Zeile 59: Durch den Antragsteller aufgenommene Kredite zur Finanzierung des Vorhabens.

Zeile 60: = Zeile 61 + Zeile 62.

Zeile 61: Beantragte oder gewährte Zuwendungen durch andere Stellen des Landes oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Bundesrepublik Deutschland, Kommunen) zur Finanzierung des Vorhabens. Auch solche Mittel,

die dem Antragsteller als Komplementärfinanzierung zur Absicherung des bei der Förderung nach der ILERL M-V verbleibenden Eigenanteils gewährt werden. Soweit andere öffentliche Zuwendungen im Finanzierungsplan vorgesehen sind, sind auch die Zeilen 65 bis 70 auszufüllen. Der Anteil der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der ILERL M-V ist an dieser Stelle nicht anzugeben (s. Erläuterung zu Zeile 63).

Zeile 62: Finanzielle Beteiligung Dritter (z. B. Stiftungsmittel, Spenden), soweit nicht in Zeile 61 erfasst. Der Anteil

der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der ILERL M-V ist an dieser Stelle nicht anzugeben (s. Erläuterung zu Zeile 63).

Zeile 63: Beantragte Zuwendung nach der ILERL M-V, einschließlich des bei ELER-mitfinanzierten Vorhaben aufzubringenden Anteils der nationalen Kofinanzierung an dieser Zuwendung, auch, soweit der Kofinanzierungsanteil gegebenenfalls durch den Träger des Vorhabens selbst getragen wird.

① Die **Anlage KOFI** enthält weitere Informationen zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils durch den Vorhabenträger.

Zeile 64: = Zeile 57 + Zeile 60 + Zeile 63.

Zeilen 65 bis 70: Wenn andere Zuwendungen im Finanzierungsplan (Zeile 61) vorgesehen sind oder für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie des Bewilligungsbescheides** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung

	Haushaltsjahr			Gesamt
	2019			
Einnahmen	Euro	Euro	Euro	Euro
57	Eigenmittel	42.918,05		
58	↳ eigene Mittel	42.918,05		
59	↳ Kredite			
60	Fremdmittel			
61	↳ Zuwendungen			
62	↳ Leistungen Dritter			
63	Zuwendung	128.754,16		
64	Summe	171.672,21		

Andere Förderungen

Weitere Förderungen sind für die Durchführung des Vorhabens vorgesehen oder in der Vergangenheit für denselben Zweck bereits gewährt worden:

65 nein ja, die Förderung...

66 | ...wurde bereits gewährt am: _____

67 | ...wurde bereits beantragt am: _____

68 | ...wird voraussichtlich beantragt am: _____

69

Art und Zweck der Förderung, Förderprogramm

Höhe der Förderung | Bewilligende Stelle

Euro | _____

70

Wirtschaftliche Tätigkeit

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein Landwirtschafts-, Handwerks-, Handels- oder Industrieunternehmen, freiberuflich Tätigen oder sonstigen Gewerbetreibenden (z. B. firmierend als GmbH, UG, AG oder e. G.):

71 nein ja

Die Grundstücke, baulichen Anlagen oder sonstigen Gegenstände, die das zu fördernde Vorhaben betreffen, werden derzeit oder zukünftig
 - gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt (z. B. Räume als Ladengeschäft, Betriebssitz, Produktionsstätte, Büro oder Werkstatt) oder
 - an einen Dritten vermietet oder verpachtet oder sonst einem Dritten gegen Geldleistung zur Nutzung überlassen:

72 nein ja

Einnahmen schaffende Vorhaben

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Nettoeinnahmen erzielt oder sollen künftig erzielt werden:

73 nein ja, die Nettoeinnahmen werden...

74 ...während der Durchführung erwirtschaftet

75 ...nach Abschluss des Vorhabens erwirtschaftet

Bezeichnung/Art, Höhe und Zeitraum der Einnahmen
76 Mieteinnahmen, diese werden von der Gemeinde wieder in das Objekt investiert oder zur Deckung ihrer Eigenanteile verwendet

Zeilen 71 und 72: Wenn Unternehmen Zuwendungen gewährt werden, unterliegt die Förderung den Bestimmungen über staatliche Beihilfen an Unternehmen. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein Landwirtschafts-, Handwerks-, Handels- oder Industrieunternehmen, freiberuflich Tätigen oder sonstigen Gewerbetreibenden (z. B. firmierend als GmbH, UG, AG oder e. G.) oder steht das beantragte Vorhaben sonst im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, fügen Sie dem Förderantrag bitte die **Anlage BEI** bei. Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.
- Eine Tätigkeit ist wirtschaftlich, wenn sie darin besteht, auf einem bestimmten Markt Waren oder Dienstleistungen anzubieten.
- Eine fehlende Gewinnerzielungsabsicht oder der Status der Gemeinnützigkeit schließen eine wirtschaftliche Tätigkeit nicht aus.
- Eine Nutzung im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit liegt auch vor, wenn das Vorhaben betreffende Grundstücke, bauliche Anlagen oder sonstige Gegenstände durch den Antragsteller ganz oder teilweise für gewerbliche Zwecke genutzt (z. B. Ladengeschäft, Betriebssitz, Produktionsstätte, Büro oder Werkstatt in einem geförderten Gebäude) oder einem Dritten entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. Vermietung oder Verpachtung eines geförderten Gebäudes) werden.

① Die **Anlage BEI** enthält weitere Informationen über die Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen.

Zeilen 73 bis 76: Als Nettoeinnahmen zählen alle Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen, abzüglich der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten (Personal-, Wartungs- und Reparaturkosten, Management- und Verwaltungskosten, Versicherung, Kosten des Verbrauchs von Rohstoffen und Energie, sonstige Verbrauchsgüter) und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter.

Vorsteuerabzugsberechtigung

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG:

77 nein ja

Durchführungsvoraussetzungen

Einen Beschluss über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens...

78 ...hat das zuständige Organ bereits gefasst am:

79 ...wird das zuständige Organ voraussichtlich fassen am:

Ich bin/wir sind zur Durchführung des Bauvorhabens berechtigt...

80 ...als Eigentümer des Objektes

81 ...als langfristig nutzungsberechtigte/r Besitzer des Objektes

Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich:

82 nein ja, die Baugenehmigung...

83 | ...wurde bereits erteilt am:

84 | ...wurde bereits beantragt am:

85 | ...wird voraussichtlich beantragt am:

Für das Vorhaben ist eine sonstige behördliche Erlaubnis erforderlich:

86 nein ja, die Erlaubnis...

87 | ...wurde bereits erteilt am:

88 | ...wurde bereits beantragt am:

89 | ...wird voraussichtlich beantragt am:

90	Art der Erlaubnis
91	Erlaubnis erteilende Behörde

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich:

92 nein ja, die Umweltverträglichkeitsprüfung...

93 | ...wurde bereits durchgeführt am:

94 | ...wird voraussichtl. durchgeführt am:

95	Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung
----	--

Sonstige Angaben

Der Förderantrag soll gegebenenfalls auf die Warteliste gesetzt werden:

96 nein ja

97	Sonstiges
----	-----------

Zeilen 78 und 79: Nur auszufüllen von juristischen Personen, bei denen die Durchführung eines Vorhabens und dessen Finanzierung grundsätzlich eines Beschlusses des zuständigen Organs (z. B. Gemeindevertretung, Vorstand) bedarf. Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine **Kopie dieses Beschlusses** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Zeilen 80 und 81: Nur auszufüllen bei Investitionen in Grundstücke und bauliche Anlagen. Als **Eigentumsnachweis** ist ein Grundbuchauszug vorzulegen. Als Nachweis der **Nutzungsberechtigung** sind mit dem Eigentümer schriftlich getroffene Vereinbarungen über die Nutzung (z. B. Pacht- oder Mietvertrag) vorzulegen. Da Anwendungsempfänger dazu verpflichtet werden, die geförderten Grundstücke und baulichen Anlagen für einen Zeitraum von mindestens zwölf Jahren dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden, muss eine hinreichend langfristige Nutzungsberechtigung bestehen.

① Soweit das Grundstück oder die bauliche Anlage innerhalb des Gebietes eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz liegt, kann durch den Antragsteller auf die Vorlage eines Eigentumsnachweises gegenüber der Bewilligungsbehörde, die zugleich Flurneuordnungsbehörde ist, verzichtet werden, wenn in dem Verfahren die Eigentumsverhältnisse festgestellt oder geordnet werden.

Zeilen 82 bis 85: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine Baugenehmigung einzuholen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie der Baugenehmigung** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Zeilen 86 bis 91: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine sonstige behördliche Erlaubnis (z. B. naturschutz-, wasser- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung) einzuholen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie der Erlaubnis** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

① Wenn für die Durchführung des Vorhabens die Feststellung oder Genehmigung eines Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 des Flurbereinigungsgesetzes Voraussetzung ist, kann durch den Antragsteller auf die Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung gegenüber der Bewilligungsbehörde, die zugleich Flurneuordnungsbehörde ist, verzichtet werden.

Zeilen 92 bis 95: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder dem Landes-UVP-Gesetz durchzuführen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Zeile 96: Anträge, die wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden müssten, können auf eine Warteliste gesetzt und bei bis zur nächsten Projektauswahlrunde gegebenenfalls frei werdenden Mitteln oder einmal bei der nächsten Projektauswahlrunde erneut berücksichtigt werden.

Zeile 97: Sonstige, für die Entscheidung über den Förderantrag erhebliche Angaben des Antragstellers.

Anlagen

- 98 Anlage FNO Anlage INF
 99 Anlage DE / Anlage DEÖT Anlage BAS
 100 Anlage TOUR Anlage MWST
 101 Anlage STB Anlage KOFI
 102 Anlage BEI Anlage VERG
 103 Bewilligungsbescheid(e) anderer Förderung(en)
 104 Beschluss des zuständigen Organs RUBIKON-Auswertung
 105 Erklärung nach Nr. 1.1.2 VV-K Stellungnahme der RAB
 106 Eigentumsnachweis Nutzungsberechtigung
 107 Baugenehmigung sonstige behördliche Erlaubnis
 108 Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung
 109 Kostenberechnung/-schätzung Vergleichsangebote

weitere Anlagen

- 110 -Bilder vom Bau
 -Wärmeschutz für System mit Schienen (100mm)

Erklärung des Antragstellers

- Ich/wir erkläre/n, dass die Angaben in diesem Förderantrag und in den mit dem Förderantrag eingereichten Anlagen vollständig und richtig sind.
- Ich/wir erkläre/n, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird; der Ausführung zuzurechnende Lieferungs- oder Leistungsverträge wurden noch nicht geschlossen.
- Mir/uns ist bekannt, dass die folgenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist:

Subventionserheblich sind die Angaben in diesem Förderantrag

- über den Antragsteller und die Betriebsnummer (Zeilen 1 bis 10),
- über das Vorhaben, den Durchführungsort und den Durchführungszeitraum (Zeilen 14 bis 44),
- über den Finanzierungsplan (Zeilen 45 bis 64),
- über andere Förderungen für das Vorhaben (Zeilen 65 bis 70),
- über die wirtschaftliche Tätigkeit, Einnahmen schaffende Vorhaben und die Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Zeilen 71 bis 77),
- über die Durchführungsvoraussetzungen (Zeilen 78 bis 95),
- die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird und
- die Erklärung, dass die Angaben in diesem Förderantrag und in den mit dem Förderantrag eingereichten Anlagen vollständig und richtig sind.

Subventionserheblich sind ferner die in den mit diesem Förderantrag eingereichten Anlagen als subventionserheblich bezeichneten Angaben.

- Ich/wir werde/n der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzeigen, wenn die für die Zuwendungsgewährung maßgeblichen, insbesondere die subventionserheblichen, Tatsachen sich ändern oder wegfallen.

Zeilen 98 bis 109: Fügen Sie dem Förderantrag bitte bei:

Anlage FNO wenn Zeile 14, 15, 16, 17, 18 oder 19 angekreuzt ist (wenn Zeile 20 angekreuzt ist, ist die Anlage FNO nicht erforderlich).

Anlage INF wenn Zeile 21 oder 22 angekreuzt ist.

Anlage DE bzw. von öffentlichen Trägern (Gemeinden und Teilnehmergeinschaften) **Anlage DEÖT** wenn Zeile 23, 24, 25, 26, 27, 28 oder 29 angekreuzt ist.

Anlage BAS wenn Zeile 30, 31, 32, 33 oder 34 angekreuzt ist.

Anlage TOUR wenn Zeile 35, 36, 37 oder 38 angekreuzt ist.

Anlage MWST wenn es sich bei dem Antragsteller um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt (jedoch entbehrlich bei Dorfentwicklungsmaßnahmen von Gemeinden und Teilnehmergeinschaften sowie wenn Zeile 20 angekreuzt ist).

Anlage STB wenn Zeile 7 angekreuzt oder in Zeile 10 „ja“ angekreuzt ist oder die Betriebsnummer im Förderzeitraum 2007 bis 2013 zugeleitet wurde und Sie erstmals einen Förderantrag für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 stellen.

Anlage KOFI wenn Zeile 35, 36, 37 oder 38 angekreuzt ist und es sich bei dem Antragsteller um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt; außerdem wenn Zeile 30, 31, 32, 33 oder 34 angekreuzt ist und es sich bei dem Antragsteller um eine Religionsgemeinschaft, deren Gemeinde oder Gliederung handelt, die im Land Mecklenburg-Vorpommern den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt hat.

Anlage BEI wenn in Zeile 71 oder 72 „ja“ angekreuzt ist.

Anlage VERG wenn bei Bauvorhaben aus der beantragten Zuwendung auch Ausgaben für Planungsleistungen mitfinanziert werden sollen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits beauftragt worden sind.

Bewilligungsbescheid(e) anderer Förderung(en) wenn Zeile 66 ausgefüllt ist.

Beschluss des zuständigen Organs wenn Zeile 78 angekreuzt ist.

RUBIKON-Auswertung und **Erklärung nach Nr. 1.1.2 VV-K** wenn es sich bei dem Antragsteller um eine kommunale Körperschaft handelt; **Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB)** bei vorgenannten Antragstellern, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist.

Eigentumsnachweis wenn Zeile 80 angekreuzt ist.

Nutzungsberechtigung wenn Zeile 81 angekreuzt ist.

Baugenehmigung wenn Zeile 83 ausgefüllt ist.

sonstige behördliche Erlaubnis wenn Zeile 87 ausgefüllt ist.

Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung wenn Zeile 93 ausgefüllt ist.

Kostenberechnung/-schätzung eines Architekten oder Ingenieurs oder mindestens 3 **Vergleichsangebote**, auf deren Grundlage die Ausgaben lt. Zeilen 45 bis 55 ermittelt wurden.

Erklärung des Antragstellers (Fortsetzung)

▪ Ich/wir habe/n das **Merkblatt zur Datenverarbeitung**, welches im Internet unter www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare zur Verfügung steht und auf Anforderung des Antragstellers als Papierexemplar oder per E-Mail von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt wird, zur Kenntnis genommen und willige/n in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein.

▪ Ich/wir habe/n folgende Hinweise zur Kenntnis genommen:

Mit der Bewilligung einer Zuwendung wird der Zuwendungsempfänger unter anderem verpflichtet,

- Aufträge für Leistungen, die aus der Zuwendung mitfinanziert werden sollen, nur unter bestimmten Bedingungen zu vergeben,
- die Öffentlichkeit auf die Förderung in geeigneter Weise, in der Regel mindestens durch das Anbringen einer Erläuterungstafel, hinzuweisen,
- gegenüber der Bewilligungsbehörde die Verwendung der Zuwendung und die Einhaltung der Vergabevorschriften durch Vorlage von Originalbelegen und -dokumenten nachzuweisen.

Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen führt zum Verlust des Anspruchs auf die Förderung und zur Rückforderung bereits gezahlter Beträge.

Diese und weitere Bestimmungen sind Inhalt der **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE)**, die im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides werden. Die ANBest-ILE können im Internet unter www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare eingesehen werden.

Soweit vor dem Erlass eines Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben werden, die aus der Zuwendung mitfinanziert werden sollen, gehört die Einhaltung der Bestimmungen über die Auftragsvergabe (siehe Nummer 6 ANBest-ILE) zu den Zuwendungsvoraussetzungen.

Zeile 111: Bei juristischen Personen Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“, „Geschäftsführer“).

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung
24.08.2018	Udo Kahlert	Bürgermeister

111

Unterschrift

HH-Gemeinde Gielow 2019 — Auszug —

Unterhaltungsmaßnahmen sind wie folgt geplant:

	2018	2019	
	67.800	207.600	
1.1.4.01.523100	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	25.000	155.500
	allg. Unterhaltung, Wartungsverträge	1.500	2.500
	Grundschule Schallschutzdecke gr. Hortraum	4.500	0
	Grundschule (Kleinreparaturen)	3.400	3.200
	Turnhalle (Kleinreparaturen)	1.000	1.000
	Turnhalle (Herstellung Entlüftung WC-Anlagen)	1.500	0
	Turnhalle (Erneuerung Heizung und Eingangstür)	0	23.500
	Kita	0	114.300
	Feuerwehr (Kleinreparaturen)	500	1.000
	Feuerwehr (Malerarbeiten Erdgeschoss)	0	3.000
	Feuerwehr (Dachreparatur Verbinder)	1.600	0
	unvorhergesehene Reparaturen	1.000	2.000
	Wohngebäude allg. Unterhaltung	10.000	5.000
1.1.4.01.523300	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	3.000	20.000
	Löschteich (Christinenhof)	0	15.000
	Wartung Sportplatz, Sportstätten	2.000	3.000
	Kleinreparaturen an Sportstätten	1.000	2.000
1.1.4.03.523100	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	500	800
	Kleinreparaturen	500	0
	Maurerarbeiten Eingangsseite	0	800
5.3.8.00.523300	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	500	500
	Verstopfungsbeseitigung	500	500
5.4.1.00.523100	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	300	500
	Unterhaltung Bushäuschen	300	500
5.4.1.00.523300	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	23.200	12.500
	Straßenunterhaltung/ Ländliche Wege	7.300	8.000
	Straßenbeleuchtung	3.000	2.500
	Brücke großes Wehr (Herstellung Gußasphalt)	12.900	2.000
5.5.1.00.523300	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	13.000	8.000
	Baumpflege und -fällungen	12.000	7.000
	Unterhaltung Spielplätze	1.000	1.000
5.5.2.00.523300	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.400	6.000
	Badestelle Liepen	1.400	6.000
5.5.3.00.523100	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	400	400
	Friedhofsgeb. (Wartungen, Kleinreparaturen)	400	400
5.7.3.00.523100	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	500	3.000
	Bürgerhaus (Kleinreparaturen, Wartungen)	500	500
	Bürgerhaus (Malerarbeiten im Saal)	0	2.500
5.7.3.01.523300	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0	400
	Festwiese - Zaunreparaturen etc.	0	400